



Gemeinde Hettenleidelheim

Bebauungsplan „An der Wattenheimer Straße II“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

1. Einführung

Die Ortsgemeinde Hettenleidelheim hat in ihrer Sitzung vom 10.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Wattenheimer Straße II“ beschlossen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans ist dieser am __.__.2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie nachfolgend dargelegt gegliedert:

- Darlegung des Anlasses der Planaufstellung,
- Berücksichtigung der Umweltbelange im Planverfahren,
- zusammenfassende Darlegung der wesentlichen Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den Beteiligungsverfahren (nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) und Wiedergabe der relevanten Ergebnisse aus der bauleitplanerischen Abwägung, welche Auswirkungen auf den Planentwurf hatten,

Erläuterung, aus welchen Gründen die Entscheidung für diesen Plan in seiner vorliegenden Ausführung getroffen wurde.

2. Anlass der Planaufstellung

Ein privater Investor ist mit der Absicht an die Gemeinde Hettenleidelheim herangetreten auf einer Fläche am Ortseingang von Hettenleidelheim, an der Wattenheimer Straße, einen Lebensmittelmarkt zu errichten.

Das Plangebiet wurde u.a. aus dem Grund ausgewählt, da innerhalb des bebauten Gemeindebereichs auf Grund der kleinteiligen Siedlungs- und Gebietsstruktur die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens nicht möglich ist.

Die in Rede stehende Fläche wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt, ist jedoch in dem Einzelhandelskonzept der Alt-Verbandsgemeinde Hettenleidelheim als Standort für die Nahversorgung bereits vorgesehen.

Geplant ist die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit Backshop und Café sowie einer Filiale der VR-Bank. Mit dem Neubau des Lebensmittelmarktes soll eine Versorgungslücke der Alt-Verbandsgemeinde geschlossen werden, da innerhalb des Nahbereichs des Grundzentrums Hettenleidelheim noch kein Lebensmittelvollsortimenter angesiedelt ist.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die landespflegerische Bewertung des Plangebietes erfolgte auf Grundlage von Begehungen des Plangebietes und der Auswertung von Luftbildern (Abfrage LANIS RLP) sowie der Abfrage einschlägiger Fachinformationssysteme.

Die durchgeführte Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass kein Umweltschutzgut derart beeinträchtigt wird, dass eine Bebauung als nicht realisierbar angesehen wird. Die wesentlichsten Eingriffe wurden in einer Neuversiegelung von Boden sowie dem Verlust von Gehölzstrukturen mit negativen Auswirkungen auf die Potentiale Boden, Wasser sowie Arten / Biotope gesehen.

Zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden jedoch entsprechende landespflegerische Maßnahmen festgesetzt:

- Die in der Planzeichnung mit M 1 gekennzeichneten Flächen sind landschaftsgerecht als Erdmulde auszugestalten und nach Fertigstellung der Erdarbeiten mit einer standort-gerechten Gräser-Kräuter-Mischung der Herkunftsregion 9 anzusäen. Auf den Flächen ist die Anlage einer naturnah gestalteten Mulde zur Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers zulässig. Weiterhin ist eine Bepflanzung der Mulden mit standortangepassten Sträuchern und Bäumen gemäß Pflanzliste A in Kapitel D zu Eingrünungszwecken notwendig und vorzusehen.

Die Pflege ist extensiv mit maximal 2 Mahddurchgängen pro Jahr durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen an den Versickerungsmulden sind nur in den Monaten von Oktober bis Februar zulässig.

- Auf den in der Planzeichnung mit M 2 gekennzeichneten Flächen ist eine umlaufende Gehölzpflanzung mit integrierten hochstämmigen Bäumen aus standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzliste A in Kapitel D anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Ausfälle sind gleichartig zu ersetzen. Die Pflanzung hat spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu erfolgen.

Die Gehölze sind in diesem Zusammenhang in der Regel in einem maximalen Abstand von 1,5 m versetzt zueinander zu pflanzen (Pflanzdichte: 1 Pflanze / 2,25 m²). Die Pflanzdichte darf nicht unterschritten werden. Die Gehölzpflanzung ist - sofern aufgrund der Breite des Pflanzstreifens möglich - in einer mind. 3-reihigen Ausführung umzusetzen. Die in die Eingrünung integrierten Bäume sind mit einem Abstand von 8-10 m zueinander zu pflanzen.

Innerhalb der in der Planzeichnung mit M 2 gekennzeichneten Flächen ist die Errichtung einer Trafo-Station zulässig.

- Innerhalb des Plangebietes ist je sechs zu errichtender Stellplätze ein Laubbaum-Hochstamm gemäß Pflanzliste B in Kapitel D in einer ausreichend großen Pflanzgrube zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (Maßnahme M 3, ohne Planeintrag). Ausfälle sind gleichartig und spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode zu ersetzen. Die Bäume sind bei Bedarf gegen Anfahren zu schützen.

Hinweis: Eine Überstellung der Stellplätze durch die zu pflanzenden Bäume wird empfohlen. Die Bäume innerhalb der Eingrünung im Rahmen der Maßnahme M2 sind hierfür nicht anzurechnen.

Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen

Zusätzlich zu den im Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzten Maßnahmen werden Flächen und Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich.

Hierzu soll der erforderliche Ausgleich gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz auf einer externen Fläche in der Gemarkung Kettenheim (VG Alzey-Land, Landkreis Alzey-Worms) realisiert werden. Zwischen der Stiftung und der Ortsgemeinde Hettenleidelheim wird zur Sicherung der Fläche und Umsetzung der Maßnahmen ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen. Die Maßnahmenbeschreibung als Anlage zum städtebaulichen Vertrag trifft Regelungen zu Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit, zum Viehbesatz, zu Düngung und Pflanzenschutz, zur Grünlandpflege und regelt weiterhin weitere Nutzungen und Baumpflanzungen.

Weitere Ausführungen bezüglich der im Rahmen dieser Planung vorgesehen Ausgleichsmaßnahmen sind dem Fachbeitrag Naturschutz zu entnehmen.

Weiterhin wurden folgende Hinweise in den Bebauungsplan übernommen:

Schutzgüter Boden / Wasser:

- Hinweise zu Boden und Baugrund
- Hinweise zur Oberflächenentwässerung
- Hinweise zu Schmutzwasserbeseitigung
- Hinweise zum Themenbereich Starkregen / Hochwasserschutz

Schutzgüter Arten und Biotope / Ortsbild

- Beschränkung der Rodungszeiten
- Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen gemäß DIN 18920
- Hinweise zu Ausgleichsflächen
- Hinweise zum Themenbereich Lichtplanung

Schutzgut Mensch:

- Radonuntersuchungen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Hinweise zu archäologischen Denkmälern und Funden
- Schutz von Leitungen

3.1 Auswirkungen der Planung

3.1.1 Auswirkungen auf den Bodenhaushalt

Durch die Erschließung des Gebietes und den Bau der Gebäude inkl. der Anlage von Stellplätzen und Verkehrsflächen ist von einer maximalen Neuversiegelung von insgesamt rund 6.500 m² auszugehen.

Dies hat den Verlust und die Überformung von biologisch aktiver Bodenfläche und seiner natürlichen Bodenfunktionen sowie dem Verlust als Vegetationsstandort und Lebensraum zur Folge.

Weitere Beeinträchtigungen des Bodens entstehen durch Befahren, insbesondere Bodenverdichtung, Aufschüttungen sowie durch Abgrabungen.

3.1.2 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Durch die entstehende Flächenversiegelung werden die Regenwasserversickerung und die Grundwasserneubildungsrate im Eingriffsraum reduziert.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

3.1.3 Auswirkungen auf die Luft / das Kleinklima

Die Bebauung verursacht durch die Versiegelung eine Erhöhung der Wärmeabstrahlung. Durch den Verkehr sind zusätzliche Emissionen zu erwarten.

3.1.4 Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz

Durch die Neuversiegelung der Fläche werden bislang unversiegelte Flächen in Anspruch genommen. Diese stellen keine essentiellen Habitats für seltene Tier- oder Pflanzenarten dar, sondern sind aufgrund der bereits vorhandenen Beeinträchtigungen lediglich als Teillebensräume mit nur eingeschränkter Habitatfunktion zu betrachten.

Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nicht betroffen. Durch die Planung sind keine seltenen oder gefährdeten Pflanzen- oder Tierarten betroffen.

3.1.5 Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die vorgesehene Planung verändert. Es entsteht eine neue Ortsrandsituation.

Für die Herrichtung der Baufläche für den Lebensmittelmarkt sowie für die Anlage der Versickerungsmulden sind kleinere Abgrabungen/Aufschüttungen erforderlich. Auswirkungen auf das natürliche Geländeprofil und damit auf das Erscheinungsbild dieses Landschaftsbereichs sind hierdurch nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion werden als nicht erheblich bewertet, da das Plangebiet nur eine untergeordnete Bedeutung für die Erholungsnutzung besitzt.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In den durchgeführten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch wurden Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vorgetragen.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den Beteiligungsverfahren entnommen werden.

4.1 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

4.1.1 Öffentlichkeit

Der Gemeinderat von Hettenleidelheim hat am 10.04.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Wattenheimer Straße II“ gefasst und die Verwaltung ermächtigt das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum 24.06.2019 bis zum 02.08.2019 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen **keine Eingaben** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden ist.

4.1.2 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Parallel zur Offenlage der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben vom 18.06.2019 insgesamt 70 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 02.08.2019 abzugeben.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hatten sich bis zur gesetzten Frist nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss der Stadtratsversammlung mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

- Amprion GmbH
Keine Bedenke; weder Anlagen noch Planungen des Unternehmens sind betroffen.
- Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Bad Dürkheim
Bedenken, die nicht geteilt werden: die Erforderlichkeit der Planung wird in Frage gestellt.
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Creos Deutschland GmbH
Keine Bedenken; Hinweise zum Schutz von Gashochdruckleitungen, Informative Darstellung der Bestandsleitung.
- Deutsche Flugsicherung (DFS)
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Deutsche Telekom Technik GmbH – NL Südwest
Hinweise zum Verlauf von Leitungen innerhalb des Plangebietes, Hinweise zum Anschluss des Plangebiets an das Telekommunikationsnetz.
- Deutscher Wetterdienst (DWD)
Keine Bedenken; allgemeine Hinweise zur Durchführung klimatologischer Gutachten.
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Forstamt Donnersberg
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Speyer
Keine Bedenken; Hinweis auf eine Fundstelle der vorrömischen Eisenzeit, Ergänzung von Hinweisen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Pfalz
Bedenken, die nicht geteilt werden: Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes wird in Frage gestellt; Einhaltung des Agglomerationsverbots sowie des Nichtbeeinträchtigungsverbots werden in Frage gestellt.

- **Keep GmbH**
Keine Bedenken; Hinweis, dass das Plangebiet elektrisch nicht erschlossen ist; Zeichnerische Festsetzungen einer Trafostation wird in eine textliche Festsetzung umgewandelt
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Abteilung Bauen und Umwelt – Untere Naturschutzbehörde**
Naturschutzrechtliche Belange sind zu ergänzen, Forderung einer ausreichenden Eingrünung, Anpassung der Planungsskizze erforderlich, Anforderungen an Werbeanlagen, keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht möglich.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Abteilung Bauen und Umwelt – Untere Wasser- und Abfallbehörde**
Keine Bedenken sofern die Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Berücksichtigung findet.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Abteilung Gesundheitsamt**
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Zentrale Aufgaben und Finanzen**
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Landesplanungsbehörde**
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- **Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.**
Keine Bedenken; keine Hinweise.
- **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**
Keine Bedenken; Hinweise zu den Themenbereichen Boden und Baugrund sowie Bergbau / Altbergbau.
- **Landesbetrieb Mobilität Speyer**
Keine Bedenken; Hinweise zur Dimensionierung des Geltungsbereichs, zu nachfolgenden Ausführungsplanungen, zur verkehrlichen Erschließung des Plangebiets, zu Sichtdreiecken, zur Oberflächenentwässerung, zu Auswirkungen der Planung auf klassifizierte Straßen, zur Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen zu klassifizierten Straßen, zu Lärmschutzmaßnahmen.
- **Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – Dienststelle Neustadt**
Keine Bedenken; Hinweise zu Abständen zu landwirtschaftlichen Flächen; Anregungen denen nicht entsprochen wurde: Anregungen zu landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Geltungsbereichs.
- **Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., NABU Eisenberg/Leiningerland**
Hinweise zur Begrünung des Plangebiets, zur Beleuchtung des Plangebiets sowie zur Gestaltung von Werbeanlagen.
- **Pfalzgas GmbH**
Keine Bedenken; Hinweise zu bestehenden Leitungen und zum Schutz von Gasversorgungsanlagen.
- **Pledoc GmbH**
Keine Bedenken, keine Anregungen.
- **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**
Hinweise zur Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbewirtschaftung, zu Starkregen und Hochwasserschutz, zum Bodenschutz und zu Auffüllungen sowie zu Wasserschutzgebieten und temporären Grundwasserabsenkungen.
- **Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)**
Bedenken, die nicht geteilt werden: Kaufkraftabflüsse für die Stadt Eisenberg, Umsatzverlagerungen.

- Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland – Fachbereich 3
Keine Bedenken; Anregungen bzgl. der gegenüberliegenden Feuerwehrrufahrt.
- Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland – Fachbereich 4.1
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Verbandsgemeindewerke Leiningerland – Fachbereich 4
Hinweise zum Umgang mit Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie zur Wasserversorgung.
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz
Hinweis zur Übereinstimmung der dargestellten Grundstücke mit dem Katasternachweis.
- Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Keine Bedenken, keine Hinweise.

4.2 Förmliches Verfahren

4.2.1 Öffentlichkeit

Der Gemeinderat von Hettenleidelheim hat am 10.04.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Wattenheimer Straße II“ gefasst und die Verwaltung ermächtigt das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum 20.01.2020 bis zum 21.02.2020 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ging **eine Eingabe** ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden ist.

- Stellungnahme 1
Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien; Bedenken, die nicht geteilt werden: Neubau eines Lebensmittelmarktes ist nicht erforderlich, da sich in der Nachbargemeinde ein leerstehendes Marktgebäude befindet.

4.2.2 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Parallel zur Offenlage der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

In diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben vom 20.01.2020 insgesamt 64 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 26.02.2020 abzugeben.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hatten sich bis zur gesetzten Frist nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss der Stadtratsversammlung mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

- Amprion GmbH
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Hinweise zu externen Kompensationsflächen.
- Creos Deutschland GmbH
Hinweise zum Verlauf von Leitungen innerhalb des Plangebietes.
- Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest
Hinweise zum Verlauf von Leitungen innerhalb des Plangebietes, Hinweise zum Anschluss des Plangebiets an das Telekommunikationsnetz.

- **Deutscher Wetterdienst, Abteilung Finanzen und Service**
Keine Bedenken, allgemeine Hinweise zur Durchführung klimatologischer Gutachten.
- **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. hier Hunsrückverein e.V. als Mitglied des Verbands Deutscher Gebirgs- und Wandervereine**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer**
Keine Bedenken; Bestätigung der in der Planung enthaltenen Hinweise.
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **IHK Pfalz**
Bedenken, die nicht geteilt werden: Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes wird in Frage gestellt; Einhaltung des Agglomerationsverbots sowie des Nichtbeeinträchtigungsverbots werden in Frage gestellt.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Gesundheitsamt**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Landesplanungsbehörde**
Keine Bedenken gegenüber der Planung; Hinweis, dass die zur Versickerung von Niederschlagswasser festgesetzten Flächen nicht zur GRZ-Berechnung herangezogen werden dürfen.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Naturschutzbehörde**
Hinweise zur Eintragung der Eingriffs- und Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen mit den dazu erforderlichen Angaben im digitalen Kompensationsverzeichnis; Hinweis eine Kopie des städtebaulichen Vertrages im Hinblick auf die landespflegerische Maßnahme M 4 (externe Kompensationsfläche) an die UNB zu übersenden.

Hinweise, die zu einer Ergänzung der Planung führen: Redaktionelle Ergänzung der landespflegerischen Maßnahme M2.
- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Wasser- und Abfallbehörde**
Keine Bedenken sofern die Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Berücksichtigung findet.
- **Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.**
Keine Bedenken, keine Hinweise.
- **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**
Keine Bedenken gegenüber der Planung; Hinweise zu den Themenbereichen Boden und Baugrund sowie Bergbau / Altbergbau.
- **Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**
Hinweise zur grundsätzlichen Gestaltung von Ausgleichsflächen.
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt**
Keine Bedenken gegenüber der Planung; Mitteilung des grundsätzlichen Einvernehmens mit der externen Ausgleichsfläche, Allgemeine Hinweise zur Klärung von Grundstückssituationen.
- **Pfalzwerke Netz AG**
Keine Bedenken; Hinweise auf die allgemeine Planauskunft.
- **Pledoc GmbH**
Keine Bedenken, keine Anlagen des Unternehmens innerhalb des Plangebiets.
- **Pollichia - Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.**
Lange vertragliche Laufzeit der externen Ausgleichsmaßnahmen sowie die Nichtanrechnung der Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet selbst im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden begrüßt; Bedenken, die nicht geteilt werden: Erforderlichkeit des geplanten Einzelhandels wird in Frage gestellt, Artenschwund und Flächenverbrauch.

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (13.02.2020)
Keine Bedenken; Hinweise zu den Themenbereichen Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, FB 2
Anregungen, denen nicht entsprochen wurde: Ergänzung der der Angaben zur Höhe baulicher Anlagen.
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz
Hinweis zur Übereinstimmung der dargestellten Grundstücke mit dem Katasternachweis.

5. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie Optimierung der Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine für das verfolgte Planungsziel ausreichend große Fläche am Siedlungsrand von Hettenleidelheim. Innerhalb des bebauten Gemeindebereichs ist aufgrund der kleinteiligen Siedlungs- und Gebietsstruktur die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens nicht möglich. Darüber hinaus ist die Fläche in dem Einzelhandelskonzept der Alt-Verbandsgemeinde Hettenleidelheim als Standort für die Nahversorgung bereits vorgesehen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verfolgten Planungsziele und des Geltungsbereichs kommen daher nicht in Betracht.

Hettenleidelheim den

.....

Steffen Blaga
(Ortsbürgermeister)